

## Flüssigkunststoff seidenglänzend

---

### Produktbeschreibung

Seidenmatte, wasserverdünnbare Bodenbeschichtung für innen und den geschützten Außenbereich. Sie ist leicht zu verarbeiten, tritt- und wetterbeständig, schnell trocknend sowie unempfindlich gegen Wasser und haushaltsübliche Reinigungsmittel. Lack und Grundierung in einem.

### Eigenschaften

- Seidenglänzend
- trittfest und belastungstabil
- abriebfest
- sehr gute Haftung
- hohes Deckvermögen
- beständig gegen haushaltsübliche Chemikalien
- auf Acrylatbasis auf Wasserbasis

### Anwendung

- Hobby- oder Kellerbereiche
- überdachte Balkone
- nicht befahrene Ausstellungs- und Lagerräume

### Untergrund

- Putz
- Beton
- Mauerwerk
- Estrich
- tragfähige Altanstriche
- nicht geeignet für Garagenböden

### Trocknung

Oberflächentrocken:	nach ca. 4-6 h
Überstreichbar:	nach ca. 12 h
Begehbar:	nach 24 h
Voll belastbar:	nach 7 – 10 Tagen

Die Trockenzeiten richten sich nach Untergrundbeschaffenheit, Umgebungstemperatur, Luftfeuchtigkeit und Auftragsstärke. Genannte Trockenzeiten beziehen sich auf Normalbedingungen (ca. 20 °C, 65 % rel. Luftfeuchtigkeit)

### Inhaltsstoffe

Polyacrylatdispersion, Titandioxid, Eisenoxide, Calciumcarbonat, Wasser, Ester, Additive, Benzisothiazolinon, Methylisothiazolinon, Chlormethylisothiazolinon/ Methylisothiazolinon (3:1). Enthält Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1), 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen. Beratung für Isothiazolinonallergiker und Erhalt des Sicherheitsdatenblattes unter Tel.: +49 2541 744 7460

### VOC-Gehalt

EU-Grenzwert für dieses Produkt (Produktkategorie A/i): 140 g/l (2010).  
Dieses Produkt enthält max. 40 g/l VOC.

## Ergiebigkeit

Verbrauch: ca. 160ml je m<sup>2</sup>

Reichweite: ca. 6m<sup>2</sup> je Liter

Grundsätzlich wird die Ergiebigkeit vom Untergrund, der Untergrundbeschaffenheit, dem eingesetzten Werkzeug und der individuellen Verarbeitungsweise beeinflusst. Das Erreichen der aufgeführten Reichweiten ist abhängig von einer sachgerechten Anwendung gemäß den angegebenen Hinweisen zur Untergrundvorbereitung und Produktverarbeitung. Neue Beton- und Zementflächen ca. 6 Wochen trocknen lassen.

## Verdünnen

mit Wasser bis max. 30% mit Wasser (30ml Wasser auf 100 ml Lack)

## Untergrundvorbereitung

### Untergrundvorbereitung

Um eine sichere Haftung zu gewährleisten und ein perfektes Anstrichbild zu ermöglichen, bereiten Sie den Untergrund wie im Folgenden beschrieben vor.

- die zu streichende Fläche muss sauber, trocken, staub- und fettfrei, fest und tragfähig sein
- Zementschlämme, Kalkablagerungen, Oxidschichten oder Trennmittel restlos entfernen und gründlich nachwaschen
- neue Betonflächen mindestens 4–6 Wochen austrocknen lassen
- gut erhaltene Altanstriche anschleifen und reinigen
- nicht tragfähige, abblätternde Beschichtungen rückstandslos entfernen
- der Untergrund muss vor aufsteigender Feuchtigkeit geschützt sein, da es sonst zur Ablösung der Bodenbeschichtung kommt

### Weitere vorbereitende Maßnahmen

Vor Gebrauch gut aufrühren. Die Mindestverarbeitungstemperatur für Material und Umgebung beträgt +7 °C.

## Verarbeitung

Rollen, Streichen

### Neuanstrich:

Grundierung:

Dieses Produkt mit 30 % Wasser verdünnt aufbringen. Hierzu das Material in ein Leergebinde füllen und mit dem Wasser unter gleichmäßigem Rühren vermischen.

### Deckanstrich:

Dieses Produkt unverdünnt in 2 Arbeitsgängen aufbringen.

### Renovierungsanstrich:

Abblätternde und nicht tragfähige Altanstriche komplett bis auf den Untergrund entfernen und anschließend wie Neuanstrich behandeln.

Auf kleiner Fläche Probeanstrich vornehmen.

Vor jedem Anstrich Untergrund nach Trocknung leicht anschleifen und reinigen.

### So erreichen Sie ein optimales Ergebnis

1. Um das Betreten der nassen Fläche zu vermeiden, Anstriche immer zum Ausgang hin ausführen.
2. Mit dem Streichen von Ecken und dem Sockel beginnen.
3. Zusammenhängende Flächen nur mit Material aus einer Charge beschichten.

# TECHNISCHES MERKBLATT



## **Werkzeugreinigung**

Werkzeuge direkt nach Gebrauch mit warmen Wasser und evtl. Haushaltsreiniger säubern

## **Arbeitssicherheit/Entsorgung**

Lagern Sie dieses Produkt für Kinder unzugänglich, sicher verschlossen und kühl (jedoch nicht unter +5 °C). Halten Sie auch bei der Verwendung schadstoffarmer Lacke die üblichen Schutzmaßnahmen ein: Sorgen Sie während der Verarbeitung und Trocknung für ausreichende Belüftung. Essen, Trinken und Rauchen während des Gebrauchs der Farbe ist zu vermeiden. Augen und Haut bei Berührung sofort gründlich mit viel Wasser aus- bzw. abspülen. Bei Schleifarbeiten (Staubfilter P2) oder Spritzverarbeitung (Kombifilter A2/P2), Staub-, Spritz- und Farbnebel nicht einatmen – aufgeführte Schutzmaske verwenden!

Eventuelle Kennzeichnungen und Sicherheitshinweise sind dem aktuell gültigen Sicherheitsdatenblatt zu entnehmen.

Nicht in die Kanalisation, Gewässer oder Erdreich gelangen lassen. Restentleerte Gebinde zum Recycling geben. Eintrocknete Reste zum Hausmüll geben bzw. als Baustellenabfall entsorgen. Flüssige Reste nur bei einer Sammelstelle für Altfarben abgeben (AVV 08 01 20)

Seite: 1/7

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 27.08.2021

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 27.08.2021

### Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: **VECTRA Flüssig Kunststoff**

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

**Produktkategorie** PC9a Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbentferner

**Technische Funktion** Beschichtungsmittel

**Verwendung des Stoffes / des Gemisches:** Beschichtung

**Verwendungen, von denen abgeraten wird:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

##### Hersteller/Lieferant:

Avenarius GmbH  
Tullastraße 16-18  
69126 Heidelberg

##### Auskunftgebender Bereich:

Tel. +49 (0)6221 4339409  
Fax +49 (0)6221 343118  
info@avenarius.de

#### 1.4 Notrufnummer:

Antigiftzentrum Belgien: +32 70 245 245  
Tel. +49 (0)6221 4339409 - während der üblichen Geschäftszeiten  
Vergiftungszentrale Österreich - 24h Hotline +43(0)1 406 43 43

24h-Transport Emergency Contact Phone Number:

innerhalb Deutschlands: 0800 181 7059  
within USA and Canada: 1-800-424-9300  
outside USA and Canada: 001-703-527-3887

### Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:**

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:** Entfällt.

**Gefahrenpiktogramme:** Entfällt.

**Signalwort:** Entfällt.

**Gefahrenhinweise:** Entfällt.

##### Zusätzliche Angaben:

EUH208 Enthält Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2- methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1), 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH211 Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 27.08.2021

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 27.08.2021

Handelsname: **VECTRA Flüssig Kunststoff**

(Fortsetzung von Seite 1)

**2.3 Sonstige Gefahren****Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung****PBT:** Nicht anwendbar.**vPvB:** Nicht anwendbar.**Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen****3.2 Gemische****Beschreibung:** Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.**Gefährliche Inhaltsstoffe [% m/m]:**

CAS: 13463-67-7 EINECS: 236-675-5 Indexnummer: 022-006-00-2 Reg.nr.: 01-2119489379-17-XXXX	Titan(IV)-oxid	Carc. 2, H351	≥2,5-<10%
---	----------------	---------------	-----------

**zusätzl. Hinweise:** Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.**Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen****4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Nach Einatmen:** Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.**Nach Hautkontakt:** Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.**Nach Augenkontakt:**

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

**Nach Verschlucken:** Sofort ärztlichen Rat einholen.**4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung****5.1 Löschmittel****Geeignete Löschmittel:** Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.**5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung****Besondere Schutzausrüstung:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.**Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung****6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:**

Für ausreichende Lüftung sorgen.

**6.2 Umweltschutzmaßnahmen:**

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Mit viel Wasser verdünnen.

**6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**

Größere Mengen abpumpen, aufnehmen mit saugfähigen Material, kleine Mengen abspülen, Abwässer vorschriftsmäßig beseitigen.

**6.4 Verweis auf andere Abschnitte:**

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

**Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung****7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:**

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

(Fortsetzung auf Seite 3)

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 27.08.2021

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 27.08.2021

## Handelsname: VECTRA Flüssig Kunststoff

(Fortsetzung von Seite 2)

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Lagerung:

**Anforderung an Lagerräume und Behälter:** Behälter dicht geschlossenhalten, nicht unter 0°C lagern.

**Zusammenlagerungshinweise:** keine

**Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:** Vor Frost schützen.

**Lagerklasse (TRGS 510):** 10

**Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** -

**GISCode** D1

**7.3 Spezifische Endanwendungen:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

**CAS:** 13463-67-7 Titan(IV)-oxid

AGW	Langzeitwert: 1,25* 10** mg/m <sup>3</sup> 2(II);*alveolengängig**einatembar; AGS, DFG
-----	---

**Zusätzliche Hinweise:** Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen** Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

#### Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

##### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Längeren und intensiven Hautkontakt vermeiden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Die folgenden Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung (PSA) sind als Vorschläge zu verstehen. Die Auswahl der notwendigen PSA ist in Abhängigkeit von den auszuführenden Tätigkeiten und den örtlichen Gegebenheiten durch den Arbeitgeber abzuwägen. Wenn im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung vor Ort festgestellt wird, dass keine Gefahr für den Mitarbeiter besteht, kann auf das Tragen von PSA verzichtet werden bzw. der Umfang der zu verwendeten PSA entsprechend angepasst werden.

**Atemschutz** Nicht erforderlich.

##### Handschutz

Schutzhandschuhe oder Hautschutzcreme.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

##### Handschuhmaterial:

Nitrilkautschuk

z. B. Tricotril der Fa. KCL. Schichtstärke 1,5 mm; Permeation abhängig von Einsatzbedingungen, gem. Herstellerangaben nach max. 480 min (DIN EN 374). Alternativ andere Handschuhe, die der Kategorie 3 nach EN 374 entsprechen. Es sind die Hinweise der TRGS 401 sowie der DGUV Information 212-007 zu beachten.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

##### Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Die ermittelten Durchbruchzeiten gemäß EN 16523-1:2015 werden nicht unter Praxisbedingungen durchgeführt. Es wird daher eine maximale Tragezeit die 50 % der Durchbruchzeit entspricht empfohlen.

Die genaue Durchdringungszeit ist beim Hersteller oder Lieferanten zu erfragen.

**Augen-/Gesichtsschutz** Bei Gefahr von Spritzern.

(Fortsetzung auf Seite 4)

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 27.08.2021

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 27.08.2021

Handelsname: **VECTRA Flüssig Kunststoff**

(Fortsetzung von Seite 3)

**Körperschutz:** Leichte Schutzkleidung.

## Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Allgemeine Angaben

<b>Farbe</b>	verschiedene
<b>Geruch:</b>	mild
<b>Geruchsschwelle:</b>	Nicht bestimmt
<b>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:</b>	Nicht bestimmt.
<b>Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich</b>	100 °C
<b>Entzündbarkeit</b>	Nicht anwendbar.
<b>Untere und obere Explosionsgrenze</b>	
untere:	Nicht bestimmt.
obere:	Nicht bestimmt.
<b>Flammpunkt:</b>	>100 °C
<b>Zersetzungstemperatur:</b>	Nicht bestimmt.
<b>pH-Wert bei 20 °C:</b>	8
<b>Viskosität:</b>	
<b>Kinematische Viskosität</b>	Nicht bestimmt.
<b>dynamisch bei 20 °C:</b>	3.500 mPas
<b>Löslichkeit</b>	
<b>Wasser:</b>	Vollständig mischbar.
<b>Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)</b>	Nicht bestimmt.
<b>Dampfdruck:</b>	Nicht bestimmt.
<b>Dichte und/oder relative Dichte</b>	
<b>Dichte bei 20 °C:</b>	1,08 g/cm <sup>3</sup>
<b>Relative Dichte:</b>	Nicht bestimmt.
<b>Dampfdichte:</b>	Nicht bestimmt.

### 9.2 Sonstige Angaben:

<b>Aussehen:</b>	
<b>Form:</b>	Flüssig
<b>Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit</b>	
<b>Zündtemperatur:</b>	Nicht anwendbar.
<b>Explosive Eigenschaften:</b>	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
<b>Lösemitteltrennprüfung:</b>	< 3 %
<b>VOC EU:</b>	< 40 g/l
<b>Zustandsänderung</b>	
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit:</b>	Nicht bestimmt.

### Angaben über physikalische Gefahrenklassen

#### Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit

<b>Explosivstoff</b>	Entfällt.
<b>Entzündbare Gase</b>	Entfällt.
<b>Aerosole</b>	Entfällt.
<b>Oxidierende Gase</b>	Entfällt.
<b>Gase unter Druck</b>	Entfällt.
<b>Entzündbare Flüssigkeiten</b>	Entfällt.
<b>Entzündbare Feststoffe</b>	Entfällt.
<b>Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische</b>	Entfällt.
<b>Pyrophore Flüssigkeiten</b>	Entfällt.
<b>Pyrophore Feststoffe</b>	Entfällt.

(Fortsetzung auf Seite 5)

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 27.08.2021

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 27.08.2021

Handelsname: **VECTRA Flüssig Kunststoff**

(Fortsetzung von Seite 4)

<b>Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische</b>	Entfällt.
<b>Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln</b>	Entfällt.
<b>Oxidierende Flüssigkeiten</b>	Entfällt.
<b>Oxidierende Feststoffe</b>	Entfällt.
<b>Organische Peroxide</b>	Entfällt.
<b>Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische</b>	Entfällt.
<b>Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff</b>	Entfällt.

## Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

**10.1 Reaktivität:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 10.2 Chemische Stabilität

#### Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:** Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

**10.4 Zu vermeidende Bedingungen:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**10.5 Unverträgliche Materialien:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:** keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

**Akute Toxizität:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Schwere Augenschädigung/-reizung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Keimzellmutagenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Karzinogenität:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Reproduktionstoxizität:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Aspirationsgefahr:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

#### Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

## Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

**Aquatische Toxizität:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**12.3 Bioakkumulationspotenzial:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**12.4 Mobilität im Boden:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**PBT:** Nicht anwendbar.

**vPvB:** Nicht anwendbar.

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Für Informationen zu endokrinschädigenden Eigenschaften siehe Abschnitt 11.

(Fortsetzung auf Seite 6)

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 27.08.2021

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 27.08.2021

Handelsname: **VECTRA Flüssig Kunststoff**

(Fortsetzung von Seite 5)

**12.7 Andere schädliche Wirkungen:****Weitere ökologische Hinweise:****Allgemeine Hinweise:**

Gemäß den Kriterien der EG-Einstufung und Kennzeichnung "umweltgefährlich" ist der Stoff/das Produkt nicht als umweltgefährlich zu kennzeichnen.

gemäß AwSV

Wassergefährdungsklasse 1: Schwach wassergefährdend.

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

**Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung****Empfehlung:**

Kleine Mengen können mit reichlich Wasser verdünnt und weggespült werden. Größere Mengen sind gemäß örtlicher behördlicher Vorschriften zu entsorgen.

Die angegebenen Abfallschlüssel sind eine Empfehlung aufgrund der bestimmungsgemäßen Verwendung dieses Produkts. Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden

**Europäischer Abfallkatalog:**

08 01 20	wässrige Suspensionen, die Farben oder Lacke enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 19 fallen
----------	--

**Ungereinigte Verpackungen:****Empfehlung:** Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.**Empfohlenes Reinigungsmittel:** Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.**Abschnitt 14: Angaben zum Transport****14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer**

ADR, IMDG, IATA

Entfällt.

**14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:**

ADR, IMDG, IATA

Entfällt.

**14.3 Transportgefahrenklassen:**

ADR, ADN, IMDG, IATA

Klasse

Entfällt.

**14.4 Verpackungsgruppe:**

ADR, IMDG, IATA

Entfällt.

**14.5 Umweltgefahren:****Marine pollutant:**

Nein.

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den****Verwender:**

Nicht anwendbar.

**14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg**

gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

**Transport/weitere Angaben:**

Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen.

**UN "Model Regulation":**

Entfällt.

**Abschnitt 15: Rechtsvorschriften****15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Richtlinie 2012/18/EU****Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I:** Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

(Fortsetzung auf Seite 7)

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 27.08.2021

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 27.08.2021

Handelsname: **VECTRA Flüssig Kunststoff**

(Fortsetzung von Seite 6)

**Nationale Vorschriften:****Technische Anleitung Luft:**

Klasse	Anteil in %
NK	≤0,5

**Wassergefährdungsklasse:**

WGK 1: Schwach wassergefährdend.  
gemäß AwSV

**Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen**

Bei der Verarbeitung und Lagerung sind die üblichen Schutzmaßnahmen einzuhalten.

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

## Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Die Lieferspezifikation entnehmen Sie den jeweiligen "Technischen Merkblättern".  
Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

**Relevante Sätze:**

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

**Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008** Berechnungsmethode

**Datenblatt ausstellender Bereich:** Abteilung EHS / Produktsicherheit

**Abkürzungen und Akronyme:**

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Carc. 2: Karzinogenität – Kategorie 2

**\* Daten gegenüber der Vorversion geändert**

Dieses Dokument ersetzt alle vorhergehenden Versionen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Für Fehler in der ausgedruckten Form übernehmen wir keine Gewähr.